

## Vorwort

Für die unterschiedlichen Disziplinen im Turnier- und Breitensport sind hervorragend geeignete Pferde selten zu finden und deshalb teuer. Sie benötigen entsprechende Ausprägungen der „inneren“ und „äußeren“ Leistungsmerkmale, welche sich je nach Verwendungszweck sowohl in der Gewichtung untereinander als auch in den angestrebten Ausprägungsstufen unterscheiden. Sind die Leistungsmerkmale für den jeweiligen Verwendungszweck überdurchschnittlich ausgeprägt, sprechen wir von Qualitäts- bzw. Premiumprodukten. Sie bieten Antrieb und Hoffnung der Pferdezucht – sind aber im Pferdehandel (naturgemäß) eher die Ausnahme als die Regel. Gewöhnlich ist der Reitpferdemarkt bei den mehrheitlich „normalen“ Pferden einer Nutzungsrichtung angespannt und die Käufer in ihren Abwägungsentscheidungen kritisch – gerade was den kalkulierbaren Gesundheitszustand angeht. In diesen Segmenten ist das Angebot größer als die Nachfrage und die Preisbildung stärker von quantitativen und konjunkturellen Einflüssen geprägt.

Zuweilen sind Kaufgeschäfte Gegenstand von Streitfällen, denn nicht immer entspricht der Kaufpreis der Qualität und der Ausbildungsperspektive der Pferde. Der Pferdesachverständige muss daher die Ausprägungen der für den Nutzungszweck erforderlichen Wertkriterien feststellen, in die Marktgegebenheiten am Bewertungsstichtag einordnen und daraus den objektiven Marktwert (Verkehrswert) ableiten. Bei ausreichender Datengrundlage nutzt er vorrangig das Vergleichsverfahren.

Laut Definition legt der Verkehrswert den Anlass entsprechenden und bei gewöhnlichen Marktverhältnissen vorliegenden Geschäftsverkehr zugrunde. Zudem prüft er bei den passend ausgesuchten Vergleichspreisen die Freiheit von persönlichen oder ungewöhnlichen Verhältnissen. Diese Rahmenbedingungen werden oft vernachlässigt oder außer Acht gelassen. Dabei zwingen sie den Pferdesachverständigen vielmehr die vergleichbaren Tatsachen am Bewertungsstichtag herauszustellen und auf dieser Basis repräsentative Vergleichswerte zu ermitteln.

Das folgende Praxisbeispiel erläutert, was unter einem gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu verstehen ist und welche ungewöhnlichen oder persönlichen Verhältnisse vorkommen bzw. auszuschließen sind. Sowohl das Gutachten als auch die zitierte Literatur geben in diesem Zusammenhang wertvolle Hinweise. Die einzelnen Schritte im Bewertungsprozess werden beschrieben und begründet. Ausgangspunkt war ein Rechtsstreit, der vor dem Oberlandesgericht Frankfurt ausgetragen wurde. Der Unterzeichner war hier als Gutachter geladen. Der Kläger brachte eine sittenwidrige Preisgestaltung vor, welche gutachterlich zu überprüfen war. Die Aufgabenstellung ist auf einem volatilen Pferdemarkt herausfordernd, sodass der Streitfall mit den Auseinandersetzungen der Parteien noch einmal die Grundsätze der Taxationslehre praxisnah verdeutlicht und dem Leser wertvolle Argumente für vergleichbare Fälle an die Hand gibt.

Die Ausführungen umfassen das Gutachten, die Einrede der Beklagtenseite nebst Parteigutachten, die beauftragte (ergänzende) Stellungnahme und das abschließende Urteil.

Im Gutachten wurden einige Aspekte nachträglich noch pointierter herausgearbeitet und die Thematik um zielführende Literatur ergänzt. Persönliche Daten zu den beteiligten Personen und Informationen zum streitgegenständlichen Pferd wurden anonymisiert.

Der renommierte Rechtsanwalt und ö.b.v. Sachverständige Gerd Wolfgang Sickinger (Gerlingen) fasst die Erkenntnisse zusammen und zeigt einige Konsequenzen sowohl in der Rechtsprechung als auch im Sachverständigenwesen auf.

Beselich-Obertiefenbach im November 2018



Dr. Theo Schneider